

Veranstaltungsbezogene Sonderbestimmung für Aussteller

Die Auswirkungen der Pandemie Covid-19 haben uns alle seit vielen Monaten fest im Griff. Als Messe-, Kongress- und Eventveranstalter, aber auch als Geländebetreiber, liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen weiterhin sehr am Herzen. Daher hat die Messe Frankfurt ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind. Oberstes Gebot sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.

Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen (CoSchuV) sowie Vorgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt Frankfurt am Main. Alle Teilnehmer der Veranstaltung müssen über einen Negativnachweis gemäß §3 dieser Verordnung mit Lichtbildausweis verfügen.

Darüber hinaus gelten für Sie als Aussteller insbesondere nachfolgende veranstaltungsbezogenen Sonderbestimmungen, die für die Umsetzung des Hygienekonzepts der Veranstaltung relevant sind.

Auf dem Messegelände ist der Veranstalter in enger Abstimmung und unter Einbeziehung der Messe Frankfurt als Geländebetreiber für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich. Auf dem Ausstellungsstand obliegt diese Verantwortung Ihnen als Aussteller, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes. Zudem behalten weiterhin die allgemeinen und speziellen „Technischen Richtlinien“ der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Hygiene- und Abstandsregeln Anforderungen bis zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung verändern werden. Daher informieren wir Sie zusätzlich über mögliche Anpassungen unter www.messefrankfurt.com/hygiene

Hinweise für Aussteller:

Wir bitten Sie, die Standbaukonzepte hinsichtlich der Schutz- und Hygieneregeln anzupassen.

Ein zuständiger Ansprechpartner Ihres Hauses muss auf Nachfrage benannt werden können und die Kontaktdaten aller am Stand eingesetzten Personen müssen tagesaktuell am Messestand vorliegen.

Abstandsregeln

- Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und anderen keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.
- Standplanung sind ggf. großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen
- Flächen um freistehende Exponate sind großzügig zu gestalten und ggf. mit Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten
- Vorträge und Präsentationen am Stand können unter Wahrung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden. Dort kann bei klarer Teilnehmerführung und fester Position der Zuschauer, am Platz, der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Bei persönlichen Kontakten in abgetrennten Bereichen mit aufgelockerter Bestuhlung kann unter Vermeidung von Gedränge sowie der Wahrung der Abstände, oder des Einsatzes von geeigneten baulichen Maßnahmen (z.B. Acrylglasscheiben) am Sitzplatz der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Sollten Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. direkt an der Standgrenze platziert werden, hat der Aussteller darauf zu achten, dass im Gang keine Gedrängesituationen entstehen
- Live/ Persönliche Produktvorführungen direkt an der Standgrenze sind untersagt, um Menschenansammlungen im Hallengang entgegenzuwirken
- Klare Wegeführung am Ausstellungsstand, mit aktiver Vermeidung von Gedrängesituationen
- Empfänger/ get together am Stand sind unter Einhaltung eines Abstands- und Hygienekonzeptes mit Vermeidung von Gedrängesituationen, aufgelockerter fester Platzvergabe mit Abstandswahrung und gut sichtbarer Aushänge zur Abstands- und Hygienemaßnahmen vorstellbar.

Kontaktdaten

- Kontaktdaten der Besucher am Stand müssen nicht erfasst werden

Hygiene- maßnahmen

- Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene (www.rki.de)
- Generelle oder situative Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2- Maske) je nach Pandemielage und Vorgabe der Behörden
- Verpflichtende Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern mit geeignetem Handdesinfektionsmittel am Ausstellungsstand
- Häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays nach Besucherwechseln
- Kontaktintensive Exponate sind bedarfsgerecht zu reinigen und desinfizieren. Aktive Ausgabe und Rücknahme von Gegenständen erfolgt möglichst mit Handschuhen, bzw. ist zu vermeiden
- Besprechungsräume dürfen nur mit vollständig offenen Decken ausgeführt werden, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird. Andere Maßnahmen mit gleicher Wirksamkeit sind ebenfalls möglich.
- Bei Obergeschossen ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Warenverkauf am Stand ist primär bargeldlos abzuwickeln (wenn veranstaltungsspezifisch erlaubt)

Standcatering

- Der Verzehr von am Messestand angebotenen Speisen und Getränken ist nur am Stand und nur in dafür vorgesehenen abgetrennten Bereichen mit Sitzplatz und Steuerung des Zu- und Abgangs gestattet.
- Soweit möglich, ist die Ausgabe von verschlossenen Speisen und Getränken vorzusehen und Selbstbedienung zu vermeiden.
- Regelmäßige oder bedarfsgerechte Reinigung der Verzehrbereiche.
- Die Vorgaben der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen und die Vorgaben der HACCP-Richtlinien sind dringend einzuhalten. Bei Beauftragung von externen Catering-Unternehmen obliegt die Überwachung der Vorgaben dem Aussteller. Bei offenen Speisen ist zusätzlich eine entsprechende Acrylglasabtrennung erforderlich. Ein Mund- und Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2- Maske) für das Personal sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln werden vorausgesetzt
- Gerne erstellt Ihnen die Firma Accente Gastronomie Service GmbH (Tochtergesellschaft der Messe Frankfurt) ein Angebot unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen

Allgemeine Hinweise

- Beachtung aktuell gültiger Einreise- und Quarantänebestimmungen (www.rki.de, www.bmi.bund.de)
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die vom Veranstalter bereitgestellten Auf- und Abbaueiten vollumfänglich.
- Im Auf- und Abbau herrscht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen öffentlichen Bereichen der Gebäude (Gänge, Foyers, Eingänge, Toiletten, etc.). Am Messestand hingegen gelten die Regelungen der Sars-Cov2- Arbeitsschutzverordnung des BMAS. Bringen Sie am Stand entsprechende Hinweisschilder zu den allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln an.
- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Ferner sind alle verpflichtet, ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher oder englischer Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist auf Verlangen vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Dokumentieren Sie die tagesaktuellen Anwesenheiten Ihres und des von Ihnen beauftragten Personals. Mitarbeiter und Servicepartner der Messe Frankfurt werden separat erfasst.
- Setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Standbauer bezüglich der Umsetzung der Schutz- und Hygieneregeln an Ihrem Ausstellungsstand in Verbindung
- Die Messe Frankfurt hat eine Corona Health & Safety Hotline für Sie unter +49 69 7575 6699 eingerichtet

Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich persönlich und unter www.messefrankfurt.com/hygiene